

**Richtlinien der Kolping-Akademie zur Förderung der
Erwachsenenbildung -EB-
aufgrund der neuen Verwaltungsvorschrift
des bayerischen Kultusministeriums ab 01.01.2017**

Grundsätzliches

Die Katholische Erwachsenenbildung Bayern - KEB - erhält nach den Bestimmungen des Bayerischen Erwachsenenbildungs-Förderungs-Gesetz (EbFöG) aus den Mitteln des Freistaates Bayern über das Kultusministerium Fördergelder für die Erwachsenenbildung.

Bei der Kolping Mainfranken GmbH ist die Kolping Akademie - als Mitglied in der KEB – berechtigt, Fördergelder des Freistaates für die Erwachsenenbildung zu erhalten.

Dazu reichen die Mitgliedsorganisationen am Anfang jeden Kalenderjahres die statistischen Zahlen der stattgefundenen Erwachsenenbildungsveranstaltungen des vergangenen Jahres ein.

Aus der Statistik, die das Statistische Landesamt in Bayern aufgrund der gemeldeten Daten erstellt, werden die jeweiligen Zuschüsse errechnet.

Grundlage sind die ermittelten Teilnehmer-Doppelstunden/TnDS (2 x 45 Minuten = 1 TnDS).

Praktische Umsetzung für die Kolping-Akademie und die Kolpingsfamilien

In der Kolping-Akademie Würzburg werden alle stattgefundenen förderfähigen

Erwachsenenbildungsveranstaltungen, Seminare und Kurse eines Jahres gesammelt und erfasst. Dazu

zählen auch die Maßnahmen des Kolpingwerkes und der Kolpingsfamilien. Kolpingsfamilien und Kolpingwerk Diözesanverband Würzburg sind somit Kooperationspartner der Kolping-Akademie.

Was hier für die Kolpingsfamilien formuliert ist, gilt nachfolgend auch für das Kolpingwerk Diözesanverband Würzburg.

Grundsätzlich erhalten die Kolpingsfamilien für alle gemeldeten und förderfähigen Veranstaltungen der Erwachsenenbildung den jeweils errechneten Zuschuss.

Zur Zusammenarbeit in der Erwachsenenbildung mit der Kolping-Akademie wird mit den Kolpingsfamilien die beiliegende Kooperations-Vereinbarung getroffen.

Neue Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums ab 2017

Der Freistaat Bayern/Kultusministerium hat im Sommer 2016 in einer Verwaltungsrichtlinie neue Vorschriften für die Förderung der Erwachsenenbildung in Bayern erlassen.

Sie gelten ab **01. Januar 2017** für alle ab diesem Zeitpunkt stattfindenden **Bildungsveranstaltungen**.

Diese betreffen

1. Öffentlichkeitsnachweis einer Veranstaltung
2. Inhaltliche Verantwortung einer Veranstaltung
3. Finanzielle Verantwortung einer Veranstaltung

Dadurch kommen auch auf die Kolpingsfamilie wichtige, zu beachtende Voraussetzungen für den Erhalt von Fördergeldern zu.

1. Öffentlichkeitsnachweis einer Veranstaltung

Bildungsveranstaltungen können nur erfasst und bezuschusst werden, wenn sie öffentlich ausgeschrieben sind.

Anerkannt werden Veröffentlichungen im Programmheft, Plakate, Flyer, Veranstaltungshinweise in Printmedien (Presse, Pfarrbrief) oder Veranstaltungshinweise auf der Homepage der Kolpingsfamilie. Mit dem Öffentlichkeitsnachweis muss die Veranstaltung als Veranstaltung der geförderten Einrichtung in Verbindung mit der Verwendung des entsprechenden Logos identifizierbar sein. Ein Öffentlichkeitsnachweis muss geführt werden (z. B. durch ausgedruckte oder gespeicherte Screenshots oder Archivierung früherer Online-Versionen der Homepage oder Beilage von Flyer oder/und Plakat).

Für die Kolping-Akademie und die Kolpingsfamilien heißt das in der Praxis:

Kolpingsfamilien werben künftig für ihre Veranstaltungen unter dem Logo der Kolping-Akademie.



Mit der Meldung der jährlichen Statistik legt die Kolpingsfamilie für jede aufgeführte Veranstaltung den entsprechenden öffentlichen Veranstaltungsnachweis ausgedruckt/oder als Datei/pdf. vor. Das Logo ist über die Homepage des Kolpingwerkes www.kolpingwerk-wuerzburg.de erhältlich. Es genügt wenn die Kolpingsfamilie unter ihre Werbung den Zusatz fügt: *Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit der Kolping-Akademie Würzburg statt* – sowie das oben abgebildete Logo.

2. Inhaltliche Verantwortung einer Veranstaltung

Bringt eine staatlich geförderte Einrichtung (Kolping-Akademie) eine Bildungsveranstaltung statistisch ein, übernimmt sie damit die inhaltliche Verantwortung für die durchgeführte Veranstaltung, unabhängig davon, ob diese Veranstaltung durch sie selbst oder von Vertretern vor Ort (Kolpingsfamilie in Kooperation) durchgeführt wurde.

Für die Kolping-Akademie und die Kolpingsfamilien heißt das in der Praxis:

Jede Kolpingsfamilie, die Bildungsveranstaltungen durchführt und meldet, muss mindestens einen **Vertreter vor Ort – Bildungsbeauftragte für Erwachsenenbildung – benennen** und an die Kolping-Akademie melden. Das können Mitglieder des Vorstandes oder eine andere beauftragte Person sein.

Die Kolping-Akademie bietet für diese Bildungsbeauftragten zur Schulung jährlich mindestens ein **Multiplikatoren-Treffen Erwachsenenbildung** an, um alle wesentlichen Themen, Entwicklungen und Inhalte für die Weiterentwicklung von Erwachsenenbildung zu bearbeiten.

Die Kolping-Akademie bietet kontinuierlich **Unterstützungsangebote** für die Bildungsbeauftragten der Kolpingsfamilien (z. B. durch Bildungspaket, Themen- und Referentenlisten) an.

3. Finanzielle Verantwortung

Die staatlichen Zuschüsse leisten einen wichtigen Beitrag, dass die Veranstaltungen auch in finanzieller Hinsicht möglichst niederschwellig angeboten werden können. Sie werden gewährt unabhängig davon, ob die Veranstaltung von der Einrichtung selbst (Kolping-Akademie) oder von Kooperationspartnern vor Ort (Kolpingsfamilien) durchgeführt werden.

Für die Kolping-Akademie und die Kolpingsfamilien heißt das in der Praxis:

Der genehmigte Zuschuss (nach Prüfung der beantragten Maßnahmen durch die Kolping-Akademie und die KEB) geht bei der Kolping-Akademie ein. Der Zuschuss für die Kolpingsfamilie orientiert sich an den Zuschussrichtlinien und dem jährlich ermittelten Zuwendungssatz pro Teilnehmer-Doppelstunden/TnDS. Dieser wird nach den jährlichen Ergebnissen des Statistischen Landesamtes und den zur Verfügung stehenden Fördermitteln des Freistaates Bayern ausgezahlt.

Bei Fragen stehen als Kontaktpartner in der Kolping-Akademie zur Verfügung:

Peter Langer, Bereichsleiter Persönliche Bildung,

Tel. 0931-41999-414, peter.langer@kolping-mainfranken.de

Verena Dazian, Organisation,

Tel. 0931-41999-114, verena.dazian@kolping-mainfranken.de